



Innung des Kfz-Gewerbes Kassel  
FahrzeugTechnischesZentrum  
Falderbaumstr. 20  
34123 Kassel

*Körperschaft des öffentlichen Rechts*

**Verwaltung und Schulungsstätte:**

Falderbaumstr. 20  
34123 Kassel  
Telefon 0561 207508-30  
Fax 0561 207508-40

Internet [www.ftz-kassel.de](http://www.ftz-kassel.de)  
E-Mail [info@ftz-kassel.de](mailto:info@ftz-kassel.de)

## Anmeldung zum **Vollzeitlehrgang**

### Meisterprüfung im **Kfz-Techniker-Handwerk**"

Hiermit melde ich mich zu dem nachfolgend markierten Meistervorbereitungs-Lehrgang der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Kassel im FahrzeugTechnischemZentrum rechtsverbindlich an:

Anrede Herr Frau Divers  
Vorname Nachname  
Geburtsdatum Telefon

Privatanschrift  
Straße, PLZ Ort

E-Mail Teilnehmer

Umfang der Schulung ist der Berufsspezialist für Kfz-Servicetechnik\* und Teil II

\*Berufsspezialist wird als Teil I anerkannt

Termin auswählen

Rechnung an wie oben Alternativer Rechnungsempfänger

Empfänger

Anschrift

Zur Finanzierungshilfe werde ich **Aufstiegs-Bafög** beantragen ([www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)) und bitte daher um Übersendung des ausgefüllten Formblatt B.

#### **Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:**

- > Fotokopien Gesellen-Prüfungszeugnis/Gesellenbrief im Kfz-Mechatronik bzw. gleichwertiger Ausbildung
- > Nachweis über die Anmeldung bzw. absolvierten Teil III der Meisterprüfung

Die [AGB/Teilnahmebedingungen](#) habe ich gelesen und erkenne sie an

Die [Widerrufsbelehrung](#) habe ich gelesen und erkenne sie an

Ich stimme der Datenverarbeitung gemäß [Datenschutzbelehrung](#) zu

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen:

- 1) **Anmeldung:**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss schriftlich per Post oder persönlich erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Nach Vorlage der Anmeldung erhält der Teilnehmer – spätestens ca. eine Woche vor Lehrgangsbeginn – eine schriftliche Eingangsbestätigung. Eine Einladung mit Hinweisen auf die Lehrgangsdaten erfolgt gesondert, sobald feststeht, ob der Lehrgang aufgrund der vorgegebenen Teilnehmeranzahl stattfindet. Die Anmeldung gilt als verbindliche Kursbelegung. Bei einer Verhinderung wird um telefonische Benachrichtigung gebeten.
- 2) **Zahlungsbedingungen:**

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter nach Rechnungserhalt zu zahlen. Es gilt das Entgelt, das bei der Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung im aktuellen Programmheft ausgewiesen ist. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/Stunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.
- 3) **Rücktritt und Kündigung:**

Für eine Abmeldung, die bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt, wird eine Stornogebühr von 50,00 Euro erhoben. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb von weniger als 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn, beträgt die Stornogebühr 50 % der Lehrgangsgebühr. Die Abmeldung muss **schriftlich** erfolgen. Bei Abmeldungen während des Lehrgangs kann das Entgelt im Falle einer Verhinderung nicht zurückgezahlt werden, es sei denn es kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.
- 4) **Programmänderungen:**

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung bzw. bei unvorhersehbaren Ereignissen, Lehrgänge/Unterrichtsveranstaltungen abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber umgehend in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatz-Anspruch ist ausgeschlossen. Änderungen des Programms sind möglich und vorbehalten. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Verschiebungen im Ablaufplan sowie der Wechsel von Dozenten berechtigen den Teilnehmer nicht zur Minderung des Entgeltes bzw. zur Erstattung von Fahrtkosten.
- 5) **Teilnahmebescheinigungen:**

Teilnahmebescheinigungen werden bei allen Lehrgängen nur dann ausgegeben, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden vom Teilnehmer tatsächlich besucht wurden, bzw. die Prüfung bestanden wurde.
- 6) **Haftung:**

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
- 7) **Erfüllungsort:**

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist der Sitz des Veranstalters.